



Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Generelle Regelung

Die Eltern sind verantwortlich für den Schulbesuch ihrer Kinder. Die Eltern sorgen für

- regelmäßigen Unterrichtsbesuch
- pünktliches Erscheinen im Unterricht

Regelungen bei Erkrankung

Wir bitten Sie, Ihr Kind **nicht** zum Unterricht zu schicken, wenn bereits am Morgen erkennbar ist, dass sich Ihr Kind nicht wohlfühlt. Oft verschlechtert sich der Gesundheitszustand während des Vormittags weiter, so dass Ihr Kind schließlich abgeholt werden muss. Dies bedeutet für Ihr Kind eine unnötige Stresssituation und für die Schule einen nicht unerheblichen Organisationsaufwand, vor allem, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind. Außerdem erhöht sich für Mitschüler und Lehrer die Ansteckungsgefahr unnötig.

Lassen Sie Ihr krankes Kind bitte zuhause und gönnen Sie ihm die nötige Zeit und Ruhe zur Erholung!

Denken Sie bei Krankheit Ihres Kindes bitte auch daran, einen Mitschüler zu informieren **oder** falls dies nicht möglich sein sollte, in der Schule anzurufen, damit die Lehrer über den Grund des Fehlens Bescheid wissen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall der Schule spätestens am 3. Krankheitstag vorliegen.

